

Ausstellung, dann ist der erste Gedanke: die Rederei vom Papiermangel ist Schwindel. Wahr ist vielleicht, daß das Papier da fehlt, wo es notwendig wäre, und statt dessen zu recht zweifelhaften Drucken verwendet wird. Die großen wissenschaftlichen Zeitschriften müssen vielfach ihr Erscheinen einstellen. Statt dessen machen sich leichte und schmutzige Wigblättchen breit. Aber an einzelnen Stellen sind doch Bau- und Grundsteine zu neuen Werken, die hoffen lassen. Ob freilich auch nur eine der neu gegründeten Schriften die 165 Bände jener Philosophenzeitschrift (*»Zeitschrift für Philosophie«*) erreichen wird? Zeitschriften kommen und gehen, es bleibt der Mensch und — die Druckerjwärze!

Mierzinsky, C.: Zu den neuen Ausfuhrabgaben. Hannoverscher Kurier, Abendausgabe, vom 4. Juni 1920. Expedition: Hannover.

Die Ausführungen des Verfassers decken sich im wesentlichen mit seinen im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 115 zum Abdruck gekommenen. Nur schließt er sie hier mit dem Hinweis auf die Härte, die die Ausfuhrabgabe für Österreich, Polen, Danzig und die abgetretenen Gebiete bedeuten, und auf die kostspielige und umständliche Behandlung, die, im Gegensatz zu anderen Handelsartikeln, dem Buche als Ausfuhrware zuteil wird.

Rot, Die, der deutschen Presse. Zeitungs-Verlag Nr. 23 vom 4. Juni 1920. Expedition: Magdeburg, Kollkestraße 4a.

Antiquariats-Kataloge.

- Bocca, S., Libreria Antiquaria, Rom 9, Via Fontanella di Borghese, 27: Catalogo No. 285. 8°. 88 S. 1437 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg, Wien I, Bognergasse 2: Anzeiger Nr. 116 des Buch- und Kunstantiquariats: Seltene und interessante Bücher aus allen Wissensgebieten. 8°. 144 S. 1748 Nrn.
- Lempertz, M., Buchhandlung und Antiquariat, Inhaber: P. Hanstein & Söhne, Bonn a. Rh., Franziskanerstr. 6: Bonner Bücher-Auktion: Katalog mehrerer nachgelassener Bibliotheken, enthaltend: Philosophie, Heraldik, Genealogie, Geschichte, Volkswirtschaft, Jurisprudenz, sowie Liebhaberbände der deutschen, der französischen und der englischen Literatur. 8°. 32 S. 1079 Nrn. Versteigerung: Donnerstag, den 1., bis Sonnabend, den 3. Juli 1920.
- Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat, Math., Kunst-Auktionshaus, Inh.: P. Hanstein & Söhne, Köln, Neumarkt 3: Math. Lempertz'sche Kunstversteigerung 192: Gemälde älterer und neuzeitlicher Meister. — Aquarelle. — Graphik. — Antiquitäten, Kunstgewerbe, Möbel. Nachlass Justizrat Jansen, Köln, und anderer Besitz. Gr. 8°. 52 S. mit 14 Bildertafeln. Versteigerung: 16. bis 19. Juni 1920.
- v. Zahn & Jaensch, Dresden-A., Waisenhausstrasse 10: Antiquariatskatalog 288, aus Anlass des 50jährigen Inhaberbildiums des Herrn R. v. Zahn (vgl. Bbl. Nr. 117) veröffentlicht. Inhalt: Deutsche Kunst im 19. Jahrhundert. Ölgemälde. Handzeichnungen. Aquarelle. Graphik. Illustrierte Bücher. Kunstgeschichte. 8°. 72 S. mit 16 Bildertafeln u. 1 Bildnis von Hofrat Robert von Zahn. 1745 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Das bayerische Ministerium und die Bücherpreise. — Der bayerische Schulbuchverlag hat einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, indem das bayerische Ministerium, der allgemeinen Teuerung Rechnung tragend, folgenden Erlaß herausgegeben hat: »Bei der sprunghaften Aufwärtsbewegung der Papierpreise und bei den stetig steigenden Löhnen für Druck- und Buchbinderarbeiten haben sich die vom Ministerium in letzter Zeit mehrfach zugestandenen prozentualen Erhöhungen der Verkaufspreise von Schulbüchern als nicht mehr ausreichend erwiesen. Das Ministerium gibt daher einem vom Bayerischen Buchhändlerverein eingereichten Antrage statt und gewährt den einzelnen in Betracht kommenden Verlegern bis auf weiteres die erbetene Freiheit in der Festsetzung der Verkaufspreise nach Maßgabe der jeweiligen Gestehungskosten. Es wird jedoch von dem Verständnis der Verleger für schulische und soziale Fragen und von deren bisheriger entgegenkommender Geschäftsgebarung erwartet, daß hierbei auch im Interesse der Schulen und der Schülereltern, soweit irgend tunlich, entgegengekommen wird. Das Ministerium behält sich außerdem vor, bei entsprechendem Rückgang der Gestehungskosten der Schulbücher wieder zu der früher üblichen Einrichtung der Preisfestsetzung durch die oberste Schulbehörde zurückzukehren.«

Das teure Telephon! — In Berlin hat sich ein Reichs-Schutzbund der Fernsprechteilnehmer (Geschäftsstelle: Berlin-Wilmersdorf, Holsteinische Str. 12) gebildet, dessen Ziel die Revision des Teiles des neuen Postgesetzes ist, der die Erhöhung der Fernsprechtgebühren und die Erhebung der 1000-Mark-Zwangsanleihe bringt. — Sämtliche Sortiment- und Antiquariats-Buchhandlungen in Göttingen haben dem »Göttinger Tageblatt« zufolge zum 1. Juli 1920 ihre Fernsprechanträge gekündigt.

Format der Postkarten und Bücherzettel. — Von der Privatindustrie hergestellte Postkarten werden zur Beförderung im inneren deutschen Verkehr zugelassen, wenn sie in Form und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlich ausgegebenen abweichen und nicht größer sind als die Paketkarten. Diese Vorschrift gilt auch für Bücherzettel in Form offener Karten. — Für den Auslandsverkehr bleiben dagegen die alten Bestimmungen bestehen. Hiernach darf die Breite einer Postkarte oder eines Bücherzettels in Kartenform nicht mehr als 14 und nicht weniger als 10 cm, die Höhe nicht mehr als 9 und nicht weniger als 7 cm betragen.

Wiederholt (vgl. Nr. 117 des Bbl.) machen wir darauf aufmerksam, daß die im inneren deutschen Verkehr neben der handschriftlichen Angabe der bestellten oder angebotenen Werke erlaubten weiteren handschriftlichen Vermerke nur im Verkehr mit der Schweiz, Luxemburg und der Tschechoslowakischen Republik zulässig sind, nicht aber nach dem übrigen Ausland.

Postnachnahme ist keine Wertangabe. — In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung unter Nachnahme versendet, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Wertsendung Ersatz leiste. Dies trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Post nicht als Wertangabe. Nachnahmesendungen werden bei der Post nur dann als Wertsendungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist.

Gehaltsbewegung der Buchhandlungsangestellten in Hamburg. — In einer stark besuchten Versammlung hatten die Buchhandlungsangestellten Hamburgs die angebotene Teuerungszulage von 15 Prozent abgelehnt, da dieselbe keineswegs der herrschenden Teuerung entspräche. Die Tarifkommission sollte neue mit den Arbeitgebern verhandeln. Die Arbeitgeber haben jede weitere mündliche oder schriftliche Verhandlung abgelehnt, weshalb die Tarifkommission nunmehr den Schlichtungsausschuß angerufen hat. (Hamb. Nachrichten.)

Gehaltserhöhungen mit rückwirkender Kraft. — Eine durch Tarifvertrag oder Schiedsspruch erfolgte Festsetzung von Gehaltserhöhungen gilt nicht zugunsten bereits ausgeschiedener Angestellter, und zwar in der Regel auch dann nicht, wenn der Gehaltserhöhung eine rückwirkende Kraft beigelegt ist. Diese sehr wichtige Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin wird u. a. wie folgt begründet: »Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen muß aber angenommen werden, daß sich die Festsetzung einer Gehaltserhöhung, mag diese durch einen Vertrag oder einen Schiedsspruch erfolgen, immer nur auf die Angestellten bezieht, welche an dem Tage, an dem die Verpflichtung zur Zahlung des höheren Gehaltes begründet wurde, sich in den Diensten des Arbeitgebers befanden. Eine Ausdehnung einer Gehaltserhöhung auf bereits ausgeschiedene Angestellte kann nur dann angenommen werden, wenn eine entsprechende Bestimmung bei der Festsetzung der Gehaltserhöhung ausdrücklich getroffen ist.«

Außenhandelsstelle für das Papierfach. — Es gehen noch immer Ausfuhranträge für Papiere und Papierwaren in größerer Anzahl bei dem Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, direkt ein. Zuständig sind jedoch seit längerer Zeit die Außenhandelsstellen. Die Außenhandelsnebenstelle für die Papierindustrie und die Außenhandelsnebenstelle für Papierwaren, Abteilung L, befinden sich in Charlottenburg, Neue Grolmannstr. 5/6, und die Außenhandelsnebenstelle für Papierwaren, Abteilung H, in Berlin W. 9, Linkstr. 22. Aus dem Merkblatt, das die Außenhandelsnebenstelle für das Papierfach herausgegeben hat, ist die Zuständigkeit der verschiedenen Papiere und Papierwaren ersichtlich.

Die Reform des Arbeitsrechts. — Der Ausschuß zur Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuches ist kürzlich unter Leitung seines Vorsitzenden, des Ministerialdirektors Siefert, im Reichsarbeitsministerium zu Beratungen zusammengetreten. In Bearbeitung sind insbesondere die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eines Heimarbeitsgesetzes, eines Hausdienstgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes sowie mehrere Sonderabschnitte des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts. Die vorerwähnten Gesetzentwürfe sollen vorweg erledigt und später in das Gesamtwerk eingearbeitet werden. In Aussicht genommen ist ferner ein Gesetz über Arbeitsbehörden.

Die Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Nervenärzte wird am 17. und 18. September in Leipzig abgehalten werden. Das Referatthema ist: »Klinik und pathologische Anatomie der traumatischen Schädigungen des Rückenmarks«; Referenten Cassirer (Berlin) und Marburg (Wien).